



Bundesministerium
der Finanzen

Hartmut Koschyk
Parlamentarischer Staatssekretär

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Mitglied im Finanzausschuss
des Deutschen Bundestages
Herrn Dr. Carsten Sieling MdB
Platz der Republik
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

TEL. +49 (0) 30 18 682-4245

FAX +49 (0) 30 18 682-4404

E-MAIL Hartmut.Koschyk@bmf.bund.de

DATUM 7. September 2011

BETREFF **Ihre schriftlichen Fragen Nr. 22 und 23 für den Monat September 2011**

GZ **VII B 6 - WK 2010/0:002**

DOK **2011/0709086**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Kollege,

Lieber Herr Dr. Sieling,

Ihre Fragen,

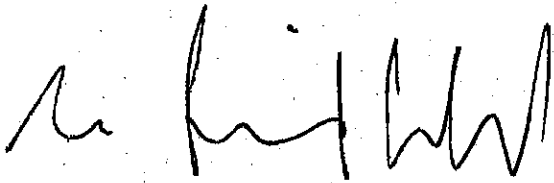
1. „Welche Initiativen auf europäischer oder internationaler Ebene plant die Bundesregierung zur Verbesserung der Regulierung von Rating-Agenturen?“
2. „Welche Maßnahmen verfolgt die Bundesregierung, um die aufsichtsrechtliche Bedeutung externer Ratings zu reduzieren?“

beantworte ich wie folgt:

1. Nach Inkrafttreten der EU-Ratingverordnung am 7. Dezember 2009 und der Änderung der EU-Ratingverordnung zur Übertragung der Zuständigkeit für die Beaufsichtigung von Ratingagenturen auf die neue europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde ESMA (European Securities and Markets Authority) am 1. Juni 2011 wird auf europäischer Ebene gegenwärtig an einer inhaltlichen Überarbeitung der EU-Ratingverordnung gearbeitet. Hierzu hat die EU-Kommission im November 2010 eine Konsultation eingeleitet, in der mögliche weitere Maßnahmen in den folgenden Bereichen zur Debatte gestellt werden: Verringerung der Bezugnahme auf externe Ratings, Ratings von Staatsanleihen, Stärkung des Wettbewerbs im Bereich der Ratingagenturen, Einführung zivilrechtlicher Haftungsregelungen sowie Verminderung von Interessenskonflikten aufgrund des „Issuer-Pays-Model“ (Emittenten zahlen für Ratings). Die Diskussionen dauern an. Mit Vorschlägen der EU-Kommission ist für Ende 2011 zu rechnen.

2. Die Bundesregierung setzt sich bei den Verhandlungen der neuen Aufsichtsvorgaben im Banken- und Versicherungsbereich dafür ein, dass die Bedeutung von externen Ratings bei der Risikobemessung zurückgeführt wird. Im Versicherungsbereich erfolgt dieses im Wesentlichen im Rahmen der Diskussionen über die Durchführungsbestimmungen zu der EU Richtlinie Solvabilität II (Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 betreffend die Aufnahme und Ausführung der Versicherungs- und Rückversicherungstätigkeit). Im Bankenbereich erfolgt dies in den Diskussionen der Vorschläge für die Neuregelung der EU Banken- und Kapitaladäquanzrichtlinie im Rahmen des so genannten CRD IV-Pakets (Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen für Kreditinstitute und Wertpapierfirmen; Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstitute und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Richtlinie 2002/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die zusätzliche Beaufsichtigung der Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen und Wertpapierfirmen eines Finanzkonglomerats). Die Diskussionen dauern an.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several stylized, overlapping loops and lines, positioned below the closing text.